

N I E D E R S C H R I F T

**über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses
vom 27.06.2018
im kleinen Sitzungssaal**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:33 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Matthias Burth

Ausschussmitglieder

Bernhard Allgayer

Karin Halder

Oliver Jöchle

ab 19:05 Uhr

Dr. Hans-Peter Reck

Franz Thurn

Rainer Traub

Verwaltung

Dirk Gundel

Wilma Hensler

Brigitte Thoma

öffentl. Sitzung

Ortsvorsteher-Stellvertreter

Uwe Greither

Schriftführer/in

Silke Johler

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Pascal Friedrich

entschuldigt

Günter Spähn

entschuldigt

Christine Vogt

krank

Verwaltung

Hartmut Holder Ortsvorsteher

krank

Margit Zinser-Auer Ortsvorsteherin

Tagesordnung

Beschluss-Nr.

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll
- 2 Prolongation bzw. Umschuldung eines Darlehens der Stadt Aulendorf
Vorlage: 30/085/2018
- 3 Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung 2018/2019 - Vorberatung
Vorlage: 20/061/2018
- 4 Essenspreiserhöhung im Kindergarten und an den Schulen
Vorlage: 20/062/2018
- 5 Frühbetreuung an der Grundschule - Erhebung Entgelt
Vorlage: 20/063/2018
- 6 Wellcome - Praktische Hilfe nach der Geburt
Vorlage: 20/058/2018
- 7 Antrag des Bündnisses für Umwelt und Soziales e. V. auf Bezuschussung der
Veranstaltung "Maker Slam"
Vorlage: 10/085/2018
- 8 Verschiedenes
- 9 Anfragen

Beschluss-Nr. 1

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll

BM Burth begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

SR Friedrich, SR Spähn und SRin Vogt sind entschuldigt.

Für SRin Vogt nimmt SR Thurn teil.

Beschluss-Nr. 2

Prolongation bzw. Umschuldung eines Darlehens der Stadt Aulendorf **Vorlage: 30/085/2018**

BM Burth erläutert, dass die Stadt Aulendorf am 30.06.2007 bei der Bremer Landesbank ein Darlehen über 2.929.910,75 € mit einem Zinssatz von 4,82 % für die Laufzeit von 11 Jahren aufgenommen hat.

Die Zinsbindung für dieses Darlehen endet am 30.06.2018. Hierauf erfolgt zunächst die Sondertilgung von 429.910,75 €, wie bereits in der Haushaltsplanung 2018 besprochen und abgebildet. Von einer darüber hinausgehenden Sondertilgung rät die Verwaltung trotz der guten Haushaltslage unter Berücksichtigung der anstehenden hohen Investitionen (Kindergarten, Grundschule, Brücke Rugetsweiler,...) ab.

Der danach verbleibende Betrag von 2,5 Mio. € muss erneut am Kreditmarkt aufgenommen werden.

Für weitere eventuelle Sondertilgungen steht nächstes Jahr noch ein Darlehen mit einem Restschuldenstand zum 31.05.2019 von rd. 1,96 Mio. zur Verfügung.

Auf Grund der extrem niedrigen Zinsphase mit einem Leitzinssatz von 0,00% empfiehlt es sich, diese niedrigen Zinssätze langfristig zu sichern, ja sogar für die Restlaufzeit. Die Verwaltung ist bei der Haushaltsplanung von einem Tilgungssatz von 5% ausgegangen, um die Verschuldung schnellstmöglich zurückzuführen.

Herr Gundel erläutert den aktuellen Sachstand anhand der Präsentation, die der Niederschrift beiliegt.

Es gibt nun zwei Möglichkeiten. Entweder der Restbetrag wird komplett abgelöst oder man agiert vorsichtiger wegen der anstehenden Aufgaben. Der Betrag könnte geteilt werden, ein Teil könnte nun getilgt werden und der Restbetrag könnte 2023 getilgt werden. Allerdings muss der Beschluss gefasst werden, dass eine Umschuldung von 30 Tagen erfolgt, damit die Entscheidung im Gemeinderat am 23.07.2018 getroffen werden kann.

SRin Halder verweist auf die möglichen Umbauten im Altenheim. Mittelfristig muss hier etwas gemacht werden.

BM Burth erläutert, dass hierfür 1,5 Mio. Euro eingeplant sind. Damit hätte man allerdings nur besseren Wohnraum, es wäre nach wie vor eine Gemeinschaftsunterkunft.

Für SRin Halder fehlen in der Aufstellung wichtige anstehende Aufgaben.

BM Burth hält es für schwierig, diese Aufgaben abzugrenzen bzw. festzulegen, wie viele Jahre man plant mit welchen Kosten und welchen Maßnahmen. Die dargestellten Zahlen stellen keine detaillierte Berechnung dar.

SR Dr. Reck könnte sich die Sondertilgung vorstellen, für ihn stellt sich allerdings die Frage, ob man wirklich den gesamten Teil sofort tilgt. Er könnte sich vorstellen, 1,5 Mio. € zu tilgen.

Für SR Allgayer ist eine komplette Tilgung vorstellbar. Es werden auch nicht alle Projekte kurzfristig umsetzbar sein.

SR Jöchle schließt sich den Ausführungen an.

BM Burth schlägt vor, die Entscheidung auf die nächste Sitzung des Gemeinderates am 23.07.2018 zu verschieben.

Der Verwaltungsausschuss stimmt dem einstimmig zu.

SR Dr. Reck stellt den **Antrag**, 1,0 Mio. € umzuschulden und den übrigen Betrag von 1,5 Mio. € sonderzutilgen.

Der Antrag wird mit 2 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen abgelehnt.

Der Verwaltungsausschuss beschließt mit 5 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen:

- 1. Die Verwaltung wird ermächtigt, zum 30.06.2018 das Darlehen der Stadt Aulendorf mit einem Restbetrag von 2,5 Mio. € erneut am Kreditmarkt aufzunehmen.**
- 2. Die Verwaltung holt hierzu Angebote über eine Zinsbindung von 30 Tagen ein bis zum 30.07.2018.**
- 3. Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechend den Umschuldungsvertrag abzuschließen.**
- 4. Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Restbetrag von 2,5 Mio. € zum 01.08.2018 sonderzutilgen und entsprechend eine überplanmäßige Ausgabe vorzunehmen.**

Beschluss-Nr. 3

Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung 2018/2019 - Vorberatung **Vorlage: 20/061/2018**

BM Burth verweist auf die Bestandsaufnahme 2017/2018:

In Aulendorf gibt es im jetzigen Kindergartenjahr 2017/2018 neun Kindergärten mit insgesamt 19 Gruppen. Diese bieten 363 Ü3 Plätze und 30 Krippenplätze an. Die Ü3 Plätze verringern sich um jedes Kind das im Alter von unter 3 Jahren betreut wird um 2 Plätze. Werden alle 25 U3 Plätze belegt verringert sich diese Zahl auf 313 Plätze. Dies wird in der Übersicht über das Gruppen- und Platzangebot laut Betriebserlaubnis (KVJS) in der Anlage 2 dargestellt.

In der Tabelle „Übersicht über die Belegung und die verfügbaren Plätze“ (Anlage 3 zur Sitzungsvorlage) wird die Belegungssituation im Kindergartenjahr 2017/2018 und im neuen Kindergartenjahr 2018/2019 dargestellt. Hier wird ersichtlich, dass für das Kindergartenjahr 2018/2019 44 Kindern (davon 16 im U3-Bereich) keinen Kindergartenplatz angeboten werden kann. Im September 2018 wird in Zollenreute eine Kleingruppe mit 12 Kindern eröffnet (siehe Anlage 4). Diese hat noch 6 freie Plätze. Es muss geprüft werden, ob in Zollenreute eine Vollgruppe mit 22 Kindern eröffnet werden kann, dann können weitere 16 Kinder dort untergebracht werden.

Somit wären immer noch 28 Kinder im Kindergartenjahr 2018/2019 ohne einen Kindergartenplatz. Die Stadt Aulendorf sollte eine Übergangslösung mit 2 Kindergartengruppen zur Verfügung stellen.

Für die quantitative Bedarfsermittlung und Darstellung der Kindertagesbetreuungsplätze siehe die Tabelle in der Anlage 5 und die Bedarfsplanung Anlage 6. Hier ist ersichtlich, dass die Stadt Aulendorf dringend eine neue Kindertagesstätte mit mindestens 3 - 4 Gruppen einrichten muss.

Aufgrund den dargestellten Zahlen aus der Bedarfsplanung wird vorgeschlagen, die Naturgruppe des Naturkindergartens dauerhaft in die Bedarfsplanung aufzunehmen.

Der Verwaltungsausschuss beschließt einstimmig:

- 1. Die integrierte Naturgruppe des Naturkindergarten „grashüpfer“ mit 12 Plätzen wird dauerhaft in die Bedarfsplanung aufgenommen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt mit der Kath. Kirchengemeinde St. Martin über eine Erweiterung der Kleingruppe in eine Vollgruppe zu verhandeln. Hierbei kann ebenfalls eine 100%ige Kostenübernahme zugesagt werden.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt nach einer Übergangslösung für 2 Kindergartengruppen zu suchen.**

Beschluss-Nr. 4**Essenspreiserhöhung im Kindergarten und an den Schulen****Vorlage: 20/062/2018**

Frau Hensler teilt mit, dass die Stadt seit Beginn der Ganztagesbetreuung das Mittagessen bezuschusst. Zu Beginn des Schuljahres 2012/2013 wurde der Essenspreis für die Grundschule und das Schulzentrum von 2,90 € auf 3,20 € erhöht. In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 20.07.2016 wurde die Erhöhung des Essenspreises für das Schulesen ab Schuljahresbeginn 2016/2017 auf 3,50 € für die Schulen und Kindergärten beschlossen. Der Kosten für die Krippenkinder betragen 2,80 €.

Der Dornahof teilt mit Schreiben vom 08.05.2018 mit, dass die Essenspreise ab September 2018 um durchschnittlich 10 % erhöht werden müssen. Als Gründe werden deutlich steigende Nahrungsmittelpreise und steigende Personalkosten aufgrund von Tariflohnerhöhungen genannt. Um weiterhin die gewohnte Qualität und die regionale Ausrichtung gewährleisten zu können, muss nach vier Jahren Preisstabilität eine Anpassung vorgenommen werden.

Einrichtung	Anbieter	Preis/Einkauf (brutto) bisher	Preis/Einkauf (brutto) ab 01.09.2018	Zuschuss der Stadt
Schulzentrum	Dornahof	4,01 €	4,39 €	0,89 €
Grundschule	Gastromenü	4,06 €	4,06 €	0,56 €
Kindergarten	Dornahof	3,85 €	4,23 €	0,73 €
Kinderkrippe	Dornahof	3,85 €	4,23 €	0,73 €

Die Firma Gastromenü hat mitgeteilt, dass dieses Jahr keine Preiserhöhungen anstehen. Die letzte Preiserhöhung war zu Beginn September 2016.

Beim Zuschuss der Stadt handelt es sich um den Abmangel je Essen. Hinzu kommen bei den Schulen noch die Kosten für Personal, Mensa Bestell- und Abrechnungssystem sowie die Kosten für die Speiseresteverwertung und Energie- und Raumkosten. Die Personalkosten sind in der folgenden Tabelle nicht dargestellt.

Schule	HH-Jahr	Essenskosten/ Speiseverwertung tats. Kosten	Mensa Bestell- und Abrechnungs system
Grundschule	2016	40.414,46	973,02
	2017	56.542,58	960,01
Schulzentrum	2016	18.460,41	1294,35
	2017	21.866,02	1563,22

In den ersten 5 Monaten wurden am Schulzentrum durchschnittlich 30 Essen (2016: 34 Essen) pro Tag ausgegeben. An der Grundschule wurden durchschnittlich 93 Essen (2016: 60 Essen) pro Tag ausgegeben. Im Kindergarten 15 und in der Kinderkrippe 6 Essen pro Tag ausgegeben. Somit werden pro Schultag/Kindergartentag 94,11 € Zuschuss an Essen bezahlt. Bei 200 Schul- und Kindergartentagen ist dies ein Zuschuss von ca. 18.822 € für Schulesen im Jahr.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Preis für das Schulesen an der Grundschule, am Schulzentrum und im Kindergarten von 3,50 € auf 3,90 € zu erhöhen. Für die Kinderkrippe wird das Essen von 2,80 € auf 3,10 € erhöht.

Der Verwaltungsausschuss beschließt einstimmig:

- 1. Der Verwaltungsausschuss beschließt den Essenspreis für die Grundschule und für das Schulzentrum für das Schulessen ab Schuljahresbeginn 2018/2019 auf 3,90 € festzulegen.**
- 2. Der Essenspreis für den Kindergarten wird ebenfalls auf 3,90 € festgelegt.**
- 3. Der Essenspreis für die Kinderkrippe wird auf 3,10 € festgelegt.**

Beschluss-Nr. 5

Frühbetreuung an der Grundschule - Erhebung Entgelt
Vorlage: 20/063/2018

Frau Hensler teilt mit, dass die Frühbetreuung in der Grundschule um 6.45 Uhr beginnt. Die meisten Kinder werden in der Zeit von 6.45 Uhr bis 7.15 Uhr zur Betreuung abgegeben. Schulbeginn ist um 8.20 Uhr. Täglich besuchen durchschnittlich 72 Kinder die Frühbetreuung. Die Betreuungszahlen gegenüber 2014 haben sich fast verdoppelt.

In der Frühbetreuung sind 2 Betreuungspersonen tätig. Die Personalkosten werden von der Stadt Aulendorf getragen. Diese betragen im Jahr 2017 ca. 8.820 €. Für das Jahr 2018 fallen voraussichtlich 9.100,00 € an.

Bei der Frühbetreuung handelt es sich derzeit um ein kostenloses Angebot. Dieses wird gerne in Anspruch genommen.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 02.04.2014 wurde die Einrichtung der Frühbetreuung an der Grundschule für die Zeit von 6.45 Uhr bis 8.00 Uhr beschlossen. Ebenso wurde beschlossen, dass auf die Erhebung einer Gebühr verzichtet wird und nach einer gewissen Zeit nochmal über die Erhebung eines Entgelts beraten werden soll.

Die Verwaltung schlägt vor, ein Entgelt i.H.v. 10,00 €/Monat pro Kind für eine regelmäßige Betreuung ab einem Tag/Woche zu erheben. Für Geschwisterkinder sind 5,00 € zu bezahlen. Das Entgelt ist für 11 Monate zu entrichten. Sollte eine Familie eine einmalige Frühbetreuung benötigen, ist diese mit 2,00 € abgegolten.

SR Dr. Reck sieht einen großen Verwaltungsaufwand. Man hat ein sehr gutes Angebot, dass man sich damit evtl. selbst kaputt macht. Er kann sich die Erhebung eines Entgelts daher eher nicht vorstellen.

SR Jöchle hält den Vorschlag für sehr problematisch, weil dies gerade die Kinder treffen wird, die die Betreuung bräuchten.

Frau Thoma verweist darauf, dass es sich um ein Zusatzangebot handelt, auch die Ganztageschule kostet kein Entgelt. Dies kann dazu führen, dass die Kinderzahl überhand nimmt und dass man dann noch mehr Personal einstellen muss.

Der Verwaltungsausschuss beschließt mit 1 Ja-Stimme und 6 Nein-Stimmen:

- 1. Der Verwaltungsausschuss beschließt die Erhebung eines Entgelts für die Frühbetreuung in der Grundschule in der Zeit von 6.45 Uhr bis 7.15.**
- 2. Das Entgelt beträgt 10,00 € pro Kind; für Geschwisterkinder werden 5,00 € erhoben. Das Entgelt wird für 11 Monate erhoben.**
- 3. Für eine einmalige Betreuung werden 2,00 € erhoben.**

Der Beschluss ist somit abgelehnt.

Beschluss-Nr. 6

Wellcome - Praktische Hilfe nach der Geburt **Vorlage: 20/058/2018**

BM Burth erläutert, dass es für junge Familien vor allem in der ersten Zeit nach der Geburt eines Kindes hilfreich ist, wenn sie Unterstützung durch Großeltern, Verwandte oder Freunde haben. Wenn ein solches Netzwerk vor Ort nicht vorhanden ist, wenden sich viele Familien an wellcome.

Wellcome ist eine innovative Idee ehrenamtlicher Nachbarschaftshilfe. Im Sinne der Prävention richtet sich wellcome an alle Familien, die sich Entlastung wünschen. Eine ehrenamtliche wellcome-Mitarbeiterin besucht die Familie im ersten Lebensjahr in der Regel einmal wöchentlich für ca. 2-3 Stunden und unterstützt ganz praktisch und individuell. Sie gehen mit dem Neugeborenen spazieren, spielen mit dem Geschwisterkind oder sind wichtige und erfahrene Gesprächspartnerinnen für die Mütter.

Eine wissenschaftliche Evaluation der Universität Kiel hat bestätigt, dass wellcome einen Beitrag zum Kinderschutz leistet. Denn negative Folgen von Überforderungen können Partnerschaftsproblem, Stillschwierigkeiten, postpartale Depression bis hin zur Vernachlässigung sein. Dadurch, dass wellcome gut in ein Netzwerk aus Hebammen, Kinderärzten, Beratungsstellen, Mitarbeitern des Jugendamtes usw. eingebunden ist, können auch Familien begleitet werden, die sich bereits in einer Belastungssituation befinden. Sie finden bei wellcome zusätzliche Beratung und bei Bedarf Vermittlung an weiterführende Stellen.

Wellcome wurde 2002 in Hamburg gegründet. Momentan gibt es rund 250 Standorte in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Im Kreis Ravensburg wird das Angebot von der Stiftung Liebenau (Schussental) und der Stiftung St. Anna (Allgäu) seit 2009 durchgeführt.

Im Landkreis Ravensburg wurden 2017 49 Familien durch 44 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen betreut. Dabei wurden 958 ehrenamtliche Stunden geleistet. In Aulendorf wurden in den letzten 5 Jahren 5 Familien ab Geburt betreut.

Wellcome hat einen jährlichen Finanzbedarf in Höhe von 20.000 € (Kosten der Koordination, Beratung von Eltern, Netzwerkarbeit, Aufwand für die Gewinnung, Schulung und Begleitung der Ehrenamtlichen sowie Fahrtkosten).

Finanziert wird wellcome über Mittel aus dem Bundesprogramm Frühe Hilfen über das Jugendamt Ravensburg i.H.v. bisher ca. 3.500 € bis 4.000 € und vor allem durch Spenden über die Stiftung Liebenau.

Wellcome möchte eine langfristige und nachhaltige Finanzierung erreichen, deshalb wird angeregt, dass sich mehrere Kommunen in der Größe von Aulendorf am Projekt mit jährlich ca. 1.000 € beteiligen.

Somit wäre das Angebot in Aulendorf gesichert und wellcome kann als Teil des „Netzwerks Frühe Hilfen“ zu einem gesunden und sicheren Aufwachsen von Kindern und zur Lebensqualität von Familien beitragen. Die wäre eine Fortsetzung des Angebots der Familienbesucherin.

Bisher haben sich die Gemeinden Bad Wurzach, Aitrach, Aichstetten, Isny, Amtzell, Leutkirch, Kißlegg und Wolfegg für eine Förderung ausgesprochen.

Die Kosten für die Familie betragen 5 €/h + 10 € Vermittlungsgebühr, je nach finanzieller Leistungsfähigkeit der Familien.

Die ehrenamtlichen Helferinnen erhalten lediglich die Fahrtkosten und verschiedene Schulungen. Die Helferinnen benötigen keine besondere berufliche Qualifikation.

Frau Hensler hält es für ein gutes Projekt, das weit über das Angebot der Familienbesucherin hinausgeht. Die Familienbesucherin verteilt bei ihren Besuchen Flyer an die Eltern, um das Angebot bekannt zu machen.

Der Verwaltungsausschuss beschließt einstimmig eine Förderung von wellcome ab dem Jahr 2019 in Höhe von 1.000 €, zunächst befristet auf 5 Jahre.

Beschluss-Nr. 7

Antrag des Bündnisses für Umwelt und Soziales e. V. auf Bezuschussung der Veranstaltung "Maker Slam" **Vorlage: 10/085/2018**

BM Burth erläutert, dass der Gemeinderat am 20.02.2017 mehrheitlich beschlossen hat, die Erarbeitung eines tagestouristischen Konzeptes für die Stadt Aulendorf zu beauftragen. Der Auftrag wurde an das Büro neuland+ in Aulendorf vergeben.

Das Konzept wurde in zwei Module gegliedert:

- Modul 1 umfasst die Leitlinien für ein tagestouristisches Konzept
- Modul 2 beinhaltet Empfehlungen zur Gästeinformation/Bürgertheke.

Auf die Frage „Worauf soll sich die Kommune in ihrer Tourismusarbeit konzentrieren?“ antwortete das Konzept: „Vorrangig auf den Tagestourismus und seine Angebotsentwicklung und Vermarktung“. Ergänzend kommen Vernetzungsaufgaben mit den regionalen Tourismus- und Angebotsstrukturen (OTG, Bäderstraße) sowie die Absicherung von Grundinformationen zum lokalen Angebot, die Pflege der touristischen Infrastruktur und der Kommunikationskultur hinzu.

Diese Fokussierung begründete sich

- durch das begrenzte Wachstumspotenzial bei den vorhandenen Beherbergungsbetrieben (sehr hohe Auslastung), dem veränderten Buchungs- und Informationsverhalten der potentiellen Gäste und den sehr unterschiedlichen Angebotsprofilen der Beherbergungsbetriebe.
- aufgrund des vorhandenen Optimierungs- und Ausbaupotenzials. Einzelne Anbieter zeigen, dass in Aulendorf zwei bis drei erlebnisreiche Stunden zu guten Preisen zu vermarkten sind. Dieses Marktmodell ist zu optimieren.

Für den tagestouristischen Ansatz sind u. a. folgende Zielsetzungen zu verfolgen:

- Zusätzliche Wertschöpfung generieren und vorhandene Anbieter durch mehr Nachfrage und Umsätze stärken.
- Alte und neue Anbieter ermuntern, neue Events bzw. Angebote zu entwickeln und in den Markt einzuführen.
- Attraktivitätssteigerung für die Gäste der Beherbergungsbetriebe und der lokalen Bevölkerung.
- Image- und Profilbildung der Anbieter und der Stadt Aulendorf.

Die genannten Ziele sind durch diese strategischen Vorgehensweisen zu erreichen:

- Bündelung in Angebots-/Profillinien zur besseren Wahrnehmung.
- Stärkere Marktdurchdringung von bestehenden Angeboten und Marktentwicklung durch neue Angebote bzw. neue Zielgruppen.
- Konzentration des städtischen Engagements, Pflege touristischer Grundinfrastruktur und offensives Management des Tagestourismus.

Im Rahmen der Erarbeitung des Konzeptes wurden drei Profillinien erarbeitet:

- Schloss-Erlebnisse Aulendorf
- Spaß und (Ent-)Spannung
- Kleinkunst und Live-Musik

Zusammengefasst wird der Tagestourismus als Handels- und Gastronomieförderungsstrategie verstanden, der die Betriebe einbezieht und bei der Angebotsentwicklung bzw. der Durchführung von großen betriebsübergreifenden Events unterstützt.

Die neuen Aufgaben im Tourismus werden u. a. auch im Event- und Kulturmanagement „Erlebnis Aulendorf“, inkl. Schloss- und Kinderfest, zwei weiteren Events in Zusammenarbeit mit dem HGV, Schloss-Erlebnis-Parcours und örtlichen Leistungsträgern gesehen.

Als Veranstaltungsbudget (vor allem im Zusammenhang mit großen Events) wurden u. a. für die Bezuschussung von neuen Events 6.000 € vorgeschlagen. Im Wirtschaftsplan Tourismus 2018 sind hierfür 6.000 € veranschlagt.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 11.04.2018 wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Der Verwaltungsausschuss stimmt einer Förderung der Veranstaltungsreihe „Picknick im Park“ im Jahr 2018 mit maximal 4.000 € zu.
2. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage der Abrechnung der Veranstaltungsreihe.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah einen Entwurf einer allgemeinen Vereinsförderrichtlinie vorzubereiten und im Laufe des Jahres zur Beratung ins Gremium zu bringen.
4. Die Verwaltung wird weiter beauftragt, eine Richtlinie zur Bezuschussung von Veranstaltungen nach dem tagestouristischen Konzept zu erarbeiten.

Das Bündnis für Umwelt und Soziales e. V. hat mit Mail vom 29.03.2018 einen Antrag auf Förderung des zweiten Aulendorfer MakerSlam beantragt. Die beantragte Zuschusshöhe beträgt 400 €. Der zweite Aulendorfer MakerSlam wurde am 05.05.2018 in der Spielerei der Schlossbrauerei Aulendorf durchgeführt.

Thema des zweiten Aulendorfer MakerSlam waren DIY (Do it yourself) Projekte. Kreative Macherinnen und Macher präsentierten ihre Projekte in acht Kurzvorträgen von maximal 10 Minuten dem Publikum. Die Zuhörerinnen und Zuhörer kürten anschließend, wie bei einem Poetry-Slam, das beste Projekt. Die Vortragsthemen waren

- ein 3D Körperscanner
- Schwarm-Transportroboter
- freies WLAN mit Freifunk
- eine DIY-Cocktailmaschine
- eine Musikorgel aus alten Diskettenlaufwerken (Floppy Disks)
- Lichtkunst

- Aquaponik
- Ein auf Elektroantrieb umgebauter VW-Bulli, Baujahr 1977.

Die Exponate wurden ab 16:30 Uhr in einer Ausstellung vor und in den Räumlichkeiten der Schlossbrauerei gezeigt. Die Vorträge waren dann ab 19 Uhr in der Spielerei.

Für die Veranstaltung wurde kein Eintritt erhoben. Die Veranstaltung haben ca. 160 Personen besucht.

Die Eckpunkte für eine Vereinsförderrichtlinie und für eine Richtlinie zur Bezuschussung von Veranstaltungen werden derzeit vorbereitet.

SR Dr. Reck teilt mit, dass es Aulendorfer Vereine gibt, die sich über die Bezuschussung des Picknicks im Park wundern. Er tut sich schwer, jede Veranstaltung zu unterstützen. Außerdem möchte er wissen, ob das Schreiben der Stadtkapelle (Tischvorlage) beantwortet wurde.

Dies verneint BM Burth, bisher noch nicht.

SR Allgayer tut sich schwer mit einer Entscheidung. Es sollte zuerst Richtlinien geben, um entsprechend eine Entscheidung treffen zu können. Er möchte wissen, ob es für den BUS-Verein denkbar wäre, dass man die Entscheidung verschiebt, bis Richtlinien vorliegen.

BM Burth schlägt vor, die Entscheidung über den Antrag zu vertagen, bis Richtlinien vorliegen. Dies wird voraussichtlich im Herbst 2018 der Fall sein.

Der Antrag wird bis zum Vorliegen einer Richtlinie des tagestouristischen Konzeptes zurückgestellt (einstimmig).

Beschluss-Nr. 8

Verschiedenes

Heckenschnitt bei Grundschule

SRin Halder teilt mit, dass während des Schulbetriebes im Bereich der Grundschule die Hecke geschnitten wurde. Dies war aufgrund des Parkverkehrs sehr problematisch. Dies muss doch bei der Planung berücksichtigt werden.

BM Burth gibt dies weiter.

Bahnhofstraße/Zollenreuter Straße/Kolpingstraße/Hexeneck – Verkehr

SR Jöchle spricht an, dass insbesondere nach 18 Uhr im Bereich der Bahnhofstraße/Zollenreuter Straße wild geparkt wird. Zudem gibt es Anlieger, die nach wie vor entgegen der Einbahnstraßenregelung die Kolpingstraße befahren, dies teilweise auch viel zu schnell.

Die Verwaltung wird dies klären und der Polizei weitergeben.

SRin Halder ergänzt, dass die Parksituation am Hexeneck sehr problematisch ist, insbesondere aufgrund der aktuellen Umleitungssituation.

BM Burth erläutert, dass sich der Ausschuss für Umwelt und Technik vor längerer Zeit dafür ausgesprochen hat, die vorliegende Situation nicht zu ändern. Die Situation kann nur geregelt werden, wenn man Parkplätze oder eine Sperrfläche ausweist.

SRin Halder möchte wissen, ob man an der Mauer am Mühlbach am Hexeneck zumindest ein absolutes Halteverbot während der Umleitung festlegen könnte.

Frau Thoma wird dies prüfen.

Beschluss-Nr. 9
Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

ZUR BEURKUNDUNG !

Bürgermeister:

Für das Gremium:

Schriftführer:

.....

.....

.....

.....